

# Antragsbereich R: Hochschulreform und Hochschulen in der Gesellschaft

Antrag R2\_18/1

---

1 **Antragssteller\*in:** Bundesvorstand

2 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

3

## 4 **R2\_18/1 Nationaler Bildungsrat: Luft raus,** 5 **Substanz rein!**

6 Der Nationale Bildungsrat ist ein zentrales Projekt im Bildungskapitel des aktuellen  
7 Koalitionsvertrages. Dieses neu einzurichtende Expert\*innengremium soll „auf Grundlage der  
8 empirischen Bildungs- und Wissenschaftsforschung Vorschläge für mehr Transparenz, Qualität und  
9 Vergleichbarkeit im Bildungswesen vorlegen und dazu beitragen, sich über die zukünftigen Ziele und  
10 Entwicklungen im Bildungswesen zu verständigen.“ Dieser Auszug aus dem Koalitionsvertrag lässt  
11 viel Spielraum für die konkrete Ausgestaltung.

12 Anfang Mai hat Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung, in einem Online-Blog  
13 ihre Vorstellungen vom nationalen Bildungsrat skizziert. Dabei wurden im Kern die Strukturen des  
14 seit 1957 bestehenden Wissenschaftsrates schlichtweg kopiert. Darüber hinaus hüllt sich der Artikel  
15 in eher mysteriöse Umschreibungen darüber, was der Bildungsrat tatsächlich leisten kann und soll.  
16 Auch die Reaktionen auf Karliczeks Initiative zeigen, dass es bei der Konzeption des Bildungsrats  
17 zurzeit eher um Stimm- und Machtverhältnisse, als um die inhaltliche Ausgestaltung geht.

18 Die Idee vom Bildungsrat ist nicht neu. Von 1966 bis 1975 existierte er bereits als eine Kommission  
19 für Bildungsplanung. Er entwarf Bedarfs- und Entwicklungspläne, berechnete den Finanzrahmen und  
20 gab Empfehlungen für langfristige Planungen im Bildungswesen ab. Dabei entwickelte der  
21 Bildungsrat auch weitreichende Forderungen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems, die 1970  
22 in den sogenannten Strukturplan für das Bildungswesen mündeten. Zu den Forderungen gehörte  
23 unter anderem der Ausbau des Vorschulbereichs als wichtiger Baustein zur Erreichung von  
24 Chancengleichheit, die Einführung der bis dahin umstrittenen Gesamtschule als Schulversuch und  
25 die Angleichung von Lehrplänen der verschiedenen Schulformen. Darüber hinaus sollten die  
26 gymnasiale und berufliche Bildung enger miteinander verflochten werden. Spätestens die  
27 Empfehlungen zum Thema „Verstärkte Selbstständigkeit der Schule und Partizipation von Lehrern,  
28 Eltern und Schülern“ des Bildungsrats von 1973 stießen in der Politik auf erheblichen Widerstand.  
29 1975 wurde der Bildungsrat aufgelöst, da sich vor allem die CDU geführten Länder weder auf eine  
30 Fortsetzung, noch auf eine Neukonstruktion des Gremiums einigen konnten.

31 Als Juso-Hochschulgruppen wollen wir die Neuauflage des Bildungsrates nutzen, um mehr  
32 Chancengleichheit, kontroversere Diskussionen und bessere Beteiligung zivilgesellschaftlicher  
33 Gruppen bei der Bildungspolitik zu erreichen. Wir brauchen kein weiteres intransparentes,  
34 bürokratisches Ungetüm, sondern die ernstgemeinte Auseinandersetzung über bildungspolitische  
35 Grundsatzfragen unter Einbeziehung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen.

### 36 **Das Ziel heißt Chancengleichheit!**

37 Im Koalitionsvertrag heißt es: „Wir wollen die Bildungschancen in Deutschland im gemeinsamen  
38 Schulterschluss von Bund und Ländern verbessern.“ Diese Schwerpunktsetzung wäre ohne  
39 Beteiligung der SPD nicht erreicht worden. Jetzt muss der Satz seine Wirkungskraft, auch in Form

40 des Bildungsrats, entfalten. Vorrangiges Ziel der Beratungen im Bildungsrat muss deshalb die  
41 Herstellung von Chancengleichheit im Bildungssystem sein. Das gesamte Bildungssystem von Kita bis  
42 zur Hochschule, Ausbildung und lebenslanges Lernen muss evaluiert und Reformvorschläge  
43 erarbeitet werden. Wir wollen, dass alle Menschen einen berufsqualifizierenden Abschluss erreichen  
44 können. Der Bildungsrat soll deshalb Maßnahmen entwickeln, um Menschen ohne Berufsausbildung  
45 erfolgreich zu einem Abschluss zu führen.

46 Der Bildungsrat soll darüber hinaus langfristige Entwicklungen im Bildungssystem und der  
47 Gesellschaft kommentieren. Zu erwartende Umbrüche sollen erkannt, analysiert und entsprechende  
48 bildungspolitische Reaktionen beraten werden. Dazu gehört zum Beispiel die Digitalisierung von  
49 Schulen und Hochschulen, das lebenslange Lernen und Weiterbildung, aber auch das Erstarren  
50 rechtsnationalistischer Parteien und der Klimawandel.

51 Der Bildungsrat muss dabei als Impulsgeber\*in und öffentliches Debattenzentrum für die Ausrichtung  
52 unseres Bildungssystems verstanden werden. Das Gremium soll die Debatten in den Parlamenten  
53 begleiten und durch eigene Initiativen befeuern. Entscheidungen gehören jedoch in die Parlamente.  
54 Der Bildungsrat darf nicht dazu führen, dass die Debatten aus den Parlamenten in ein  
55 intransparentes Expert\*innengremium verschoben werden. Deshalb darf der Bildungsrat nicht als  
56 Ersatz der parlamentarischen Entscheidungsfindung gesehen werden. Die Beschlüsse des  
57 Bildungsrats sollen zwar die öffentliche Debatte prägen und in die parlamentarischen Prozesse  
58 eingebunden werden, jedoch keinen bindenden Charakter für die politisch Verantwortlichen  
59 erhalten.

#### 60 **Aus Fehlern lernen!**

61 Obwohl der Bund fast keine gesetzgebende Funktion in der Bildungspolitik innehat, existieren auf  
62 Bundesebene eine Reihe von Gremien, welche über Bildungs- und Forschungsfragen und gemeinsame  
63 Anliegen der Bundesländer beraten. Die Kultusministerkonferenz (sic!, KMK) ist ein freiwilliger  
64 Zusammenschluss der zuständigen Landesminister\*innen, die sich mit Fragen von Schule, Hochschule  
65 und Kultur auseinandersetzt. In der KMK werden beispielsweise wichtige Beschlüsse zur  
66 Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen der Länder gefällt. Neben der KMK existiert der  
67 Wissenschaftsrat (WR), der Bund und Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen  
68 Weiterentwicklung des Hochschulsystems berät. Im Gegensatz zur KMK besteht er aus zwei  
69 gleichberechtigten Kommissionen: Eine wissenschaftliche Kommission, deren Mitglieder auf  
70 Vorschlag der Trägerorganisationen von dem\*der Bundespräsident\*in ernannt werden und eine  
71 Verwaltungskommission, bestehend aus Vertreter\*innen aus Bund- und Ländern.

72 Sowohl KMK als auch WR werden ihren Ansprüchen nicht gerecht. Sie stehen beispielhaft für  
73 undurchsichtige Entscheidungsprozesse in der Bildungspolitik. Es existieren faktisch keine  
74 Beteiligungsverfahren für zivilgesellschaftliche Organisation. Die Gremien haben zwar keine  
75 Rechtssetzungsbefugnis, ihre Entscheidungen haben aber häufig als Vereinbarungen der  
76 Bundesländer einen durchaus bindenden Charakter. Damit der Bildungsrat nicht den gleichen Makeln  
77 unterliegt, muss seine Struktur Transparenz und Partizipation gewährleisten.

78 Der bisherige Vorschlag zur Struktur des Bildungsrats entspricht genau der Struktur des  
79 Wissenschaftsrats und umfasst somit zwei Kammern: Eine wissenschaftliche Kammer mit  
80 Vertreter\*innen aus der empirischen Bildungsforschung sowie Expert\*innen aus der Zivilgesellschaft  
81 und eine Verwaltungskammer mit Vertreter\*innen aus Bund, Ländern und Kommunen. Diese  
82 künstliche Trennung von Politik und Verwaltung lehnen wir ab. Die Expert\*innen und  
83 Ländervertreter\*innen sollen gemeinsam, wissenschaftlich begleitet darüber beraten, welche  
84 Weichenstellungen für das Bildungssystem notwendig sind.

#### 85 **Den demokratischen Bildungsrat gestalten!**

86 Priorität hat für uns die demokratische Ausgestaltung des Bildungsrats. Die Mitglieder dürfen nicht  
87 einfach ernannt, sondern müssen durch Institutionen, Organisationen oder Gremien demokratisch  
88 gewählt werden. Durch die Mitgliedsorganisationen sollen alle an den Bildungsinstitutionen  
89 beteiligten Gruppen abgedeckt werden. Dazu gehören neben den Lehrenden auch Lernende und  
90 Angestellte. Die entsprechenden Interessenvertretungen, also Schüler\*innenvertretungen,  
91 Studierendenverbände, Elternvertretungen, Gewerkschaften und weitere müssen deshalb feste  
92 Mitglieder des Bildungsrats sein. Nur wer Repräsentant\*in einer dieser Gruppen ist, hat im  
93 Bildungsrat Initiativ- und Stimmrecht. Vertreter\*innen aus Bund, Ländern und Kommunen gehören  
94 dem Bildungsrat in beratender Funktion an. Sie sollen die Perspektive der Verwaltung in die  
95 Beratungen einbringen. Zur Beratung im Gremium soll entsprechende wissenschaftliche Expertise  
96 herangezogen werden. So wird eine wissenschaftlich fundierte Diskussion gewährleistet. Die Empirie  
97 soll die Arbeit des Bildungsrats unterstützen, darf jedoch nicht zum Selbstzweck werden. Diese  
98 Eckpunkte gewährleisten eine lebendige, demokratische Debatte im Bildungsrat. Der Bildungsrat soll  
99 den Austausch von Gesellschaft und Bildungseinrichtungen fördern. Die Anforderungen einer  
100 modernen Demokratie an unser Bildungssystem sollen im Bildungsrat diskutiert werden und der  
101 Politik als Orientierung dienen.

102 Der Bildungsrat ist eine Chance für neue Impulse in der Bildungspolitik. Dafür muss aus den  
103 Erfahrungen von Kultusministerkonferenz (sic!) und Wissenschaftsrat gelernt werden: Er muss auf  
104 Chancengleichheit hinarbeiten, transparent und demokratisch gestaltet sein.